

Rechtsanwältin Astrid Meyer-Hetling

BBH, Rechtsanwälte Wirtschaftsprüfer Steuerberater
Magazinstr. 15-16, 10179 Berlin
Tel.: (030) 611 28 40-177
Fax: (030) 611 28 40-99
Email: astrid.meyer-hetling@bbh-online.de
www.bbh-online.de



Rechtsanwältin Astrid Meyer-Hetling, geboren in Bonn; Studium der Rechtswissenschaften an der Friedrich-Alexander Universität in Erlangen und der Ludwig-Maximilians Universität in München; Referendariat in Köln und New York; von 1989 bis 1992 Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für ausländisches und internationales Strafrecht an der Universität zu Köln; seit 1992 Rechtsanwältin; von 1992 bis 2000 Justiziarin bei der Treuhandanstalt Berlin; von 2000 bis 2008 Partnerin bei einer internationalen Wirtschaftskanzlei in Berlin; daneben von 2007 bis 2008 Notarvertreterin in Berlin; seit 2008 Anwältin bei Becker Büttner Held am Standort Berlin, seit 2014 ist sie Partnerin der Sozietät; ihre Tätigkeitsschwerpunkte liegen im Öffentlichen Wirtschaftsrecht, insbesondere im Bereich der Energie- und Infrastrukturwirtschaft, im Regulierungs- und Kartellrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht sowie im Bereich der Prozessführung.

Astrid Meyer-Hetling betreut bundesweit eine Vielzahl von Gebietskörperschaften sowie Unternehmen der kommunalen Wirtschaft, insbesondere bei Fragen der Neuordnung der Wirtschaftsaktivitäten der Kommunen im Energiesektor. Im Fokus der Beratungstätigkeit stehen dabei regelmäßig komplexe Fragen an der Schnittstelle von Kartell-, Energie-, Gesellschafts- und Regulierungsrecht. Astrid Meyer-Hetling verfügt über eine umfassende Expertise in der gerichtlichen Vertretung ihrer Mandanten, in deren Rahmen sie mehrere Grundsatzentscheidungen von Obergerichten sowie des Bundesgerichtshofes im Bereich des Rechts der Energiekonzessionen herbeigeführt hat. Ferner berät Astrid Meyer-Hetling zahlreiche Unternehmen in den Bereichen Gesellschaftsrecht und M&A und befasst sich dabei mit Transaktionen, Umstrukturierungen, Umwandlungen und allgemeinen gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen. Daneben betreut sie Projekte im Immobilienrecht.

Sie publiziert regelmäßig in Fachzeitschriften (u.a. ZNER, EnWZ, IR, ER) und nimmt umfangreich Vortragstätigkeit im gesamten Bundesgebiet wahr.

Das „JUVE“, Handbuch Wirtschaftskanleien (2018/2019 und 2019/2020) listet Astrid Meyer-Hetling als „Häufig empfohlene Anwältin für Energiewirtschaftsrecht“.